



Zielvereinbarung 2026 bis 2031

zwischen der

Hochschule Fulda

und dem

Hessischen Ministerium für
Wissenschaft und Forschung,
Kunst und Kultur

Vorbemerkungen des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK)

In Ausgestaltung des Hessischen Hochschulpaktes 2026-2031 (HHSP) werden hochschulindividuelle Zielvereinbarungen zwischen den hessischen Hochschulen und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) für den Zeitraum 2026-2031 geschlossen. Während im Hochschulpakt vornehmlich strategische Positionierungen hinsichtlich der Finanzierung der Hochschulen und übergreifende hochschulpolitische Ziele formuliert werden, widmen sich die Zielvereinbarungen der spezifischen Profilbildung der jeweiligen Hochschule, indem sie die Ziele des HHSP auf hochschulindividueller Ebene konkretisieren.

Eine klare hochschulindividuelle Profilbildung in den einzelnen Leistungsdimensionen ist heute aufgrund des gewachsenen Aufgabenspektrums der Hochschulen und des zunehmenden Wettbewerbs um die besten Köpfe zu einem zentralen Erfolgsfaktor von Hochschulen geworden. Dies setzt an den Hochschulen eine Analyse der Stärken und Schwächen bzw. Chancen und Risiken voraus und auf dieser Basis die Definition von Strategien in den unterschiedlichen Leistungsdimensionen. Dementsprechend orientieren sich die Hochschulen in den Zielformulierungen insbesondere an ihren individuellen Entwicklungsplänen.

Teil 1 des vorliegenden Dokuments beinhaltet eine Vereinbarung zur Erfüllung der hochschulpolitischen Ziele des HHSP unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsplanung. Die Hochschulen haben eigenständig entschieden, welche der im HHSP verbindlich vereinbarten Ziele im Rahmen der Zielvereinbarungen eine hochschulindividuelle Ausgestaltung in Umsetzung der jeweiligen Entwicklungsplanung und gemäß dem jeweiligen Profil erfahren sollen. Diese wurden in Gesprächsrunden zwischen dem HMWK und den Präsidien der Hochschulen erörtert und schließlich in der vorliegenden Fassung festgehalten. Die Zielvereinbarungen folgen einer thematischen Gliederung.

Teil 2 trifft Festlegungen zur Finanzierung der einzelnen Hochschule.

Teil 3 integriert hochschulindividuelle Ausführungen zu folgenden, weiteren Verpflichtungen:

1. Antisemitismusprävention und Umgang mit Antisemitismus in den Hochschulen
2. Bauunterhaltung
3. Klimaneutrale Hochschule

Präambel der Hochschule Fulda

Die Hochschule Fulda zeichnet sich durch eine enge Verzahnung von Lehre und Forschung aus und bietet qualitativ hochwertige Lehre in einem breiten Fächerspektrum an. Es ist ihr ein Anliegen, Studierenden mit unterschiedlichsten Bildungsbiographien chancengerechte Möglichkeiten zu bieten und sie bestmöglich auf ihrem Bildungsweg zu begleiten. Mit Erlangung des eigenständigen Promotionsrechts im Jahr 2016 als bundesweit erste Hochschule für Angewandte Wissenschaften hat sie sich als namhafte Akteurin in der Forschungslandschaft etabliert.

Die Hochschule Fulda versteht sich als Knotenpunkt für Wissenstransfer und Innovation in der Region und darüber hinaus. Durch enge Zusammenarbeit mit regionalen und internationalen Partnern fördert sie anwendungsorientierte Forschung und stellt sicher, dass ihre Absolventinnen und Absolventen über Kompetenzen verfügen, die den Anforderungen der modernen Arbeitswelt gerecht werden. Sie erkennt dabei die Bedeutung unterschiedlichster Disziplinen an und fördert inter- und transdisziplinäre Ansätze in Lehre und Forschung. Die Einbindung gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Akteure betrachtet sie als essentiell, um tragfähige und nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Mit einem modernen Campus, der hohe Aufenthaltsqualität und kurze Wege miteinander verbindet, legt die Hochschule Wert auf ein inklusives und förderliches Umfeld für Forschung, Lehre und Zusammenarbeit. Ihr Engagement als Arbeitgeberin umfasst die Sorge um das Wohl aller Hochschulangehörigen sowie die Förderung gleichberechtigter Teilhabe.

Die vorliegende Zielvereinbarung unterstreicht die Verantwortung der Hochschule bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, indem diese mit konkreten Zielen für den Zeitraum 2026-31 hinterlegt werden. Die Erstellung der Zielvereinbarung wurde unter Beteiligung aller Statusgruppen parallel zur Erarbeitung des Hochschulentwicklungsplanes auf dem Gremienweg begleitet und wird im Rahmen der Zusammenstellung der hochschulinternen Zielvereinbarungen 2026-31 weitere Konkretisierung erfahren.

I. Zielvereinbarungen

Teil 1 – Vereinbarung zur Erfüllung der hochschulpolitischen Ziele des Hessischen Hochschulpakts unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsplanung

1. Fachkräfte von morgen exzellent bilden

Die Verbesserung des Studienerfolgs sowie die Sicherstellung einer hohen Qualität in Studium und Lehre unter Würdigung der voranschreitenden Internationalisierung und Heterogenisierung der Studierendenschaft sind zentrale Anliegen der Hochschule Fulda. Hierzu sollen insbesondere die durch die erfolgreiche Systemakkreditierung gewonnenen Spielräume im Hinblick auf Prozesse und Kennzahlen genutzt werden. Eine wichtige Rolle spielt dabei das hochschulweite systematische Studiengangs-Monitoring, das unter Einbeziehung aller relevanten Akteure stetig weiter zu entwickeln ist. Die Digitalisierung und der Einsatz von KI in der Lehre sollen u.a. durch gezielte Schulungen vorangetrieben werden, um die sich daraus ergebenden Potenziale für Lehrende und Lernende nutzbar zu machen. Ein hochwertiges, breit gefächertes und niederschwelliges Beratungsangebot für Studierende soll durch stärkere Vernetzung weiter verbessert werden. Mit dem Aufbau eines Talent-Scouting-Programms wird die Hochschule einen neuen Ansatz der Studien- und Berufsorientierung einführen, während bewährte und erfolgreiche Angebote, wie z.B. das duale Studium weiter ausgebaut werden.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
		a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Steigerung/Ziel bis zum Ende der Laufzeit 2031
1	Fachkräfte von morgen exzellent bilden	
1.1	Verbesserung des Studienerfolgs	a1) Erhöhung der Beratungsqualität durch Qualifizierung und Vernetzung der Beratenden: Jährlich zwei Weiterbildungsangebote für Beratende a2) Erhöhung der Sichtbarkeit von Unterstützungsangeboten für Studierende a3) Weiterentwicklung des hochschulweiten, systematischen Studiengangs-Monitorings: Durchführung von fachbereichs-internen Studiengangs-Reviews alle zwei Jahre auf Basis standardisierter Auswertungen b1) Etablierung eines hochschulweiten Beratungsnetzwerks: Jährlich ein Netzwerk-Angebot für Beratende

1.2	Verbesserung des Studienerfolgs internationaler Studierender	a1) Stärkung der Willkommenskultur für alle Studierende durch bessere Verzahnung der Begrüßungsangebote: Durchführung eines Austauschtreffens der zentralen Unterstützungseinrichtungen pro Semester b1) Verbesserung der Sprachkenntnisse der Ansprechpersonen für internationale Studierende: Angebot von jährlich zwei Sprachkursen für Beratende b2) Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit internationaler Studierender: Weiterentwicklung der Angebote des International Career Service für internationale Studierende
1.3	Weiterentwicklung der Flexibilisierung der Studienangebote	a1) Entwicklung eines 10 ECTS Moduls Engagement/Zukunftskompetenzen für alle Studiengängen mit qualitätsgesichertem Angebotskatalog; Ziel: 5 Angebote im Katalog b1) Steigerung der Anzahl Angebote im Katalog auf 10
1.4	Digitalisierung / KI in der Lehre	b1) Systematische Information und Schulung aller Lehrenden und Mitarbeitenden: Bereitstellung wöchentlicher Angebote in der Vorlesungszeit (Vernetzung und Sprechstunde zur KI-Einbettung in die Lehre) b2) Weiterentwicklung Fachbereichs-spezifischer Austauschformate und Unterstützungsangebote zum fachlichen Einsatz von KI in der Lehre
1.5	Qualitätssicherung in Studium und Lehre	b1) Durchführen von Befragungen von Absolventinnen und Absolventen
1.6	Studien- und Berufsorientierung	a1) Aufbau eines Talent-Scoutings: Akquise von Kooperationspartnern für das Scouting, Absolvieren von ersten spezifischen Angeboten durch den Talent-Scout b1) Ausbau des Talent-Scoutings: Akquise weiterer Kooperationspartner, Absolvieren weiterer Angebote durch den Talent-Scout
1.7	Duales Studium	a1) Erhöhung der Anzahl dual Studierender um mindestens 5% (Basis: 1.254 im WiSe 25/26) a2) Erhöhung der Praxispartner für duales Studium um mindestens 5% (Basis: 350 im WiSe 25/26) b1) Einführung neuer dualer Studienprogramme bis zum WiSe 31/32

1.8	Internationalisierung in Studium und Lehre	a1) Aufrechterhaltung des hohen Anteils bildungs- ausländischer Studierender (Basis: 30% im WiSe 25/26) a2) Weiterentwicklung des bestehenden englisch- sprachigen Studienangebotes auf Basis des Stu- diengangs-Monitorings b1) Curriculare Verankerung eines Wahlpflicht-Be- reichs zur Erlangung von Deutschkenntnissen im Umfang von 10 CP in der Mehrheit der englisch- sprachigen Studiengänge b2) Schaffung niedrigschwelliger Angebote: Angebot von shared lectures in allen Fachbereichen, insb. im Kontext von E ³ UDRES ²
1.9	Nachhaltigkeit in der inhaltlichen Ausgestal- tung von Lehre und Studium stärken	a1) Fortführung und Weiterentwicklung des fachbe- reichsübergreifenden Nachhaltigkeitszertifikats b1) Curriculare Verankerung von Nachhaltigkeit über die Systemakkreditierung und die strategische Qualitätsentwicklung der Lehre

2. Forschung als Basis und Motor für gesellschaftliche Transformation

Für die Hochschule Fulda stellt ihre Position als eine der forschungsstärksten HAW in Deutschland ein profilbildendes Merkmal dar, das für die Ziele im Themenbereich Forschung handlungsleitend ist. Der Weiterentwicklung der Forschungsinfrastrukturen, um exzellente Forschung zu unterstützen sowie dem Ausbau des akademischen Mittelbaus kommen in den folgenden Jahren eine strategische Bedeutung zu. Den Weg des eigenständigen Promotionsrechts wird die Hochschule weiter gehen und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der eigenen und hochschulübergreifenden Promotionszentren legen. Das in den vergangenen Jahren erreichte hohe Niveau an eingeworbenen Drittmitteln soll, auch unter voraussichtlich erschwerten Rahmenbedingungen, aufrecht erhalten und mittelfristig gesteigert werden. Im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung wird sich die Hochschule weiterhin im Gender- und Frauenforschungszentrum der Hessischen Hochschulen (gFFZ) engagieren und mittels hochschulintern zur Verfügung stehender Instrumente Möglichkeiten zur gezielten Förderung dieses Themenbereichs sicherstellen.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
		a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Steigerung/Ziel bis zum Ende der Laufzeit 2031
2	Forschung als Basis und Motor für gesellschaftliche Transformation	

2.1	Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Forschung mit hohem Innovations- und Anwendungspotenzial stärken	a1) Aufrechterhaltung der eingeworbenen Drittmittel je Professur unter Prüfung und Anbahnung von Antragsmöglichkeiten in der Forschung entlang des hochschulindividuellen Forschungsprofils „Lebensqualität und Gesundheit“ (Basis: 5-Jahres-Mittelwert der eingeworbenen Drittmittel [nach LOMZ-Definition] je Professur: 58.477 Euro, 2020-24) a2) Neuentwicklung der Forschungsstrategie b1) Steigerung der eingeworbenen Drittmittel je Professur (5-Jahres-Mittelwert) um mindestens 5% b2) Prozessadäquate Umsetzung der Forschungsstrategie
2.2	Teilnahme an europäischen Forschungsverbünden und Exzellenzförderung auf europäischer Ebene, um die Schwerpunktbildung zu stärken und um Kooperationen auszubauen	a1) Weiterführung der aktiven Mitgliedschaft in europäischen Forschungsnetzwerken wie z.B. EUA und EURASHE und Nutzung von Synergien (Netzwerke, Forschungsergebnisse etc.) aus der Beteiligung in europäischen Konsortien b1) Einreichung von mindestens 3 Anträgen im Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa
2.3	Konzeptbasierter Ausbau des akademischen Mittelbaus an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften	b1) Evaluation der Ergebnisse des bestehenden Mittelbau-Programms und Beschluss einer Verteilung der Mittelbaustellen für die Fortführung ab 2026 bis Ende WiSe 25/26 b2) Basis: 24,9 VZÄ, 40 Köpfe (Stichtag 30.06.25), davon: A. PZ Ang. Informatik: 4,4 VZÄ (5 Köpfe) B. PZ Soziale Arbeit: 3,85 VZÄ (7 Köpfe) C. PZ Public Health: 3,5 VZÄ (7 Köpfe) D. PZ FGCSS: 1,85 VZÄ (3 Köpfe) E. Kooperative: 11,28 VZÄ (18 Köpfe) b3) Weiterführung des aus Haushaltsmitteln finanzierten akademischen Mittelbaus im Umfang von 27,2 VZÄ (34 – 42 Köpfe), dabei Konzentration auf die eigenen und hochschulübergreifenden Promotionszentren im ZV-Zeitraum
2.4	Hochschulen für angewandte Wissenschaften: schrittweise und qualitätsgesicherte Erweiterung des eigenständigen Promotionsrechts	a1) Beantragung eines hochschulübergreifenden PZ „Transformation und Resilienz in der Wirtschaft“ a2) Von aktuell 113 laufenden Promotionen im eigenständigen Promotionsrecht (Stichtag 01.12.2025), strebt die HFD an, zum 01.12.2028 39 Promotionsverfahren abzuschließen (ca. 35%). Dies entspricht bei einem Ausgangswert von 28 abgeschlossenen Promotionsverfahren im eigenständigen Promotionsrecht (im Zeitraum 2016-25) einer angestrebten Gesamtanzahl von 67 abgeschlossenen Promotionsverfahren zum 01.12.2028. a3) Kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung des überfachlichen Qualifizierungsangebotes sowie fachspezifischer Ergänzungen

		b1) Umsetzung der Empfehlungen aus der externen Evaluation 2028 für alle Promotionszentren b2) Von aktuell 113 laufenden Promotionen im eigenständigen Promotionsrecht (Stichtag 01.12.2025), strebt die HFD an, zum 01.12.2031 79 Promotionsverfahren abzuschließen (ca. 70%). Dies entspricht bei einem Ausgangswert von 28 abgeschlossenen Promotionsverfahren im eigenständigen Promotionsrecht (im Zeitraum 2016-25) einer angestrebten Gesamtzahl von 107 abgeschlossenen Promotionsverfahren zum 01.12.2031.
2.5	Kontinuierliche Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung	b1) Finanzierung von 2 SWS für die Beteiligung im Leitungsgremium des gFFZ b2) Zweckgebundener Einsatz der restlichen Mittel zur Aufstockung der internen Forschungsförderung für Vorhaben spezifisch im Themenfeld der Frauen- und Geschlechterforschung

3. Chancengleichheit und Gleichstellung als gerechte Teilhabe

Die Hochschule Fulda blickt auf eine erfolgreiche und wirksame Gleichstellungsarbeit zurück, die in den kommenden Jahren mittels der Etablierung des Gender-Consultings um ein weiteres Instrument ergänzt wird. Die Ziele der Förderung von Sichtbarkeit von Frauen in der Wissenschaft und Chancengerechtigkeit in der Wissenschaftskarriere werden weiterhin mit hoher Priorität verfolgt, wodurch der bereits aktuell erreichte, weit überdurchschnittliche Frauenanteil bei den Professuren gehalten werden soll. Im abgelaufenen Zielvereinbarungszeitraum wurden verschiedene Maßnahmen sowie ein erfolgreicher Strukturaufbau im Themenfeld von Antidiskriminierung und Rassismus in den Blick genommen. Für die kommenden Jahre setzt sich die Hochschule zum Ziel, die strategische Verankerung von Gleichstellung, Diversität und Antidiskriminierung auszubauen und weiterhin mit gezielten Maßnahmen zur Schaffung eines diskriminierungsarmen Lern- und Arbeitsumfelds beizutragen.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
		a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Steigerung/Ziel bis zum Ende der Laufzeit 2031
3	Chancengleichheit und Gleichstellung als gerechte Teilhabe	
3.1	Förderung von Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit, Inklusion, Gleichstellung, Diversität und Familienfreundlichkeit	a1) Etablierung des Gender-Consultings mit mindestens einem Austausch pro Semester b1) Gender Consulting: Gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von mindestens einer passgenauen gleichstellungsfördernden Maßnahme pro Fachbe-

		reich bis zum Ende der Projektlaufzeit des Professorinnen-Programms 2030 (09/2029) b2) Jährliche Durchführung einer hochschulweiten Veranstaltung zum bundesweiten Diversity-Tag (ab 2026) b3) Angebot eines Sensibilisierungsangebotes für Führungskräfte (z.B. Workshop) pro Jahr (ab 2026)
3.2	Ausbau und fortlaufende Weiterentwicklung der Förderung von Frauen in der Wissenschaft	a1) Bei der Bewertung der zu erreichenden Frauenanteile Orientierung am Kaskadenmodell und Aufrechterhalten des bereits hohen Professorinnenanteils insgesamt in Richtung Geschlechterparität (Basis: 47 % in 2025). a2) Erstberufungen von Frauen gemäß PP 2030 sowie den im Gleichstellungskonzept für Parität festgelegten gleichstellungsfördernden Maßnahmen b1) Erneute Teilnahme an einer zukünftigen Fortschreibung des Professorinnenprogramms
3.3	Strategische Verankerung von Diversität und Antidiskriminierung: Reduzierung von diskriminierenden Zugangsbarrieren jeglicher Art für eine diskriminierungsarme Umgebung für alle Hochschulangehörigen und -mitglieder	a1) Weiterentwicklung der Diversity-Strategie a2) Umsetzung eines Diversity-Monitorings über Studierende inkl. Diskriminierungserfahrungen b1) Bis zum Ende der Projektlaufzeit des PP 2030 (09/2029) erfolgt die Entwicklung eines Online-Tools „Gender-Bias Briefing“ für Berufungskommissionsvorsitzende b2) Konzeptionelle Weiterentwicklung und Umsetzung eines Diversity-Monitorings über Beschäftigte inkl. Diskriminierungserfahrungen.

4. Hochschulen als attraktive Arbeitsorte erhalten

Die Hochschule Fulda versteht sich als Expertenorganisation, die auf das Wissen, die Erfahrung und das Engagement ihrer Beschäftigten baut. Angesichts des zunehmenden Wettbewerbs legt sie auch in finanziell herausfordernden Zeiten großen Wert auf ihre Positionierung als attraktive Arbeitgeberin und ein ansprechendes, wertschätzendes Arbeitsumfeld. Ausgehend von ihrem Profilmerkmal als forschungsstarke Hochschule für angewandte Wissenschaften kommt dem Erhalt der guten Rahmenbedingungen für Forschende eine besondere Priorität zu. Weiterhin rücken durch die zunehmende Internationalisierung der Hochschule interkulturelle Sensibilität und die Förderung von Sprachkompetenzen in den Mittelpunkt. Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bekennt sich die Hochschule auch zukünftig zu dem Ziel des Kodex für gute Arbeit, bei überwiegenden Daueraufgaben unbefristete Beschäftigungsverhältnisse vorzusehen.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Steigerung/Ziel bis zum Ende der Laufzeit 2031
4	Hochschulen als attraktive Arbeitsorte erhalten	
4.1	Erhalt der guten Rahmenbedingungen an der Hochschule für Forschende	a1) Beibehaltung des Gütesiegels „HR Excellence in Research“ der Europäischen Kommission b1) Umsetzung der Maßnahmen aus dem im Zuge der Re-Zertifizierung zu entwickelnden Maßnahmenplan III der Human Resources Strategie für Forschende (HRS4R) der Hochschule
4.2	Beitrag zu Karriereperspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses innerhalb und außerhalb der Hochschulen	a1) Besetzung von mindestens einer Tandemprofessur b1) Teilnahme an einer möglichen Fortschreibung des Bund-Länder-Programms „FH-Personal“
4.3	Evaluierung und Fortentwicklung des Kodex für gute Arbeit	b1) Beteiligung an der Evaluierung und Fortentwicklung des Kodex
4.4	Stärkung der Internationalisierung der Beschäftigten zur Unterstützung insb. der internationalen Hochschulangehörigen bei der beruflichen und sozialen Integration durch eine gelebte Willkommenskultur	a1) Planung und Umsetzung eines Pilotangebots „Internationalisierung zu Hause“ für Beschäftigte b1) Etablierung eines bedarfsgerechten Angebots von Sprachkursen für Beschäftigte, insb. der Ansprechpersonen für internationale Studierende b2) Steigerung der Teilnehmer-Zahl an Erasmus-Weiterbildungsmaßnahmen im Ausland (Staff Mobility), insb. an E ³ UDRES ² -Partnerhochschulen
4.5	Förderung einer positiven Führungskultur und einer mitarbeitengerechten, effizienten Zusammenarbeit	a1) Entwicklung eines gemeinsamen Führungsverständnisses („Kodex gute Führung“) b1) Etablierung einer bedarfsgerechten, systematischen Führungskräfteentwicklung
4.6	Verstärkte Förderung der psychischen Gesundheit der Bediensteten	a1) Umsetzung prioritärer Maßnahmen aus der psychischen Gefährdungsbeurteilung 2024 b1) Mindestens einmalige Wiederholung der psychischen Gefährdungsbeurteilung

5. Hochschulbau und -infrastruktur sicher und nachhaltig gestalten

Im Bereich des Baubestandes strebt die Hochschule sowohl mit baulichen als auch mit organisatorischen Maßnahmen die Erhaltung von zeitgemäßer, energieeffizienter und wirtschaftlich zu betreibender Gebäudeinfrastruktur an. Für die weitere Entwicklung des Campus entsprechend dem profilbildenden Merkmal „Campus-Hochschule“ ist insbesondere die zügige, insbesondere bauliche Entwicklung des Areals Campus Nord von strategischer Bedeutung. Da neben dem Klimawandel das Bewahren der Artenvielfalt eine der größten Herausforderungen für zukünftige Generationen und das Leben auf der Erde darstellt, werden Maßnahmen zum Schutz und der Steigerung der Biodiversität im Bereich der Außenanlagen der Hochschulliegenschaften umgesetzt. Synergieeffekte hinsichtlich möglicher Klimaanpassungsmaßnahmen werden hierbei berücksichtigt werden.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Steigerung/Ziel bis zum Ende der Laufzeit 2031
5	Hochschulbau und -infrastruktur sicher und nachhaltig gestalten	
5.1	Sichere, nachhaltige und barrierefreie Liegenschaften im Altbestand und im Neubau	b1) Einführung und Betrieb eines Computer-Aided Facility Managements (CAFM) b2) Sukzessive, kontinuierliche Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit im Bestand durch Maßnahmenumsetzung in mindestens drei Maßnahmengruppen
5.2	Herstellung und Erhaltung von zeitgemäßer, energieeffizienter und wirtschaftlich zu betreibender Gebäudeinfrastruktur	a1) Einführung eines Energiemanagementsystems b1) Ausbau im Bereich Photovoltaik von 1% (2024) auf 8% (2031) b2) Weitere Umrüstung auf LED-Beleuchtung von 13% der im Eigentum befindlichen Nettoraumfläche (2024) auf 100% der im Eigentum befindlichen Nettoraumfläche (2031) b3) Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Bereich des Rechenzentrums unter Berücksichtigung der Vorgaben des Zertifikates „Blauer Engel“
5.3	Neuausrichtung der Flächenbedarfsplanung unter Berücksichtigung der Bedarfs- und Funktionsgerechtigkeit sowie moderner Arbeitsformen	a1) Erarbeitung eines zukunftsfähigen Flächen- und Belegungskonzepts 2030 b1) Erarbeitung eines zukunftsfähigen Flächen- und Belegungskonzepts 2035

5.4	Förderung der Biodiversität im Bereich der Außenanlagen, unter Nutzung von Synergieeffekten zur Klimaanpassung	a1) Verstetigung der im Zuge des IB Nachhaltigkeit 2021-25 befristet finanzierten AG Campusgarten b1) Biodiversitätsfördernde Gestaltung von mindestens 3 Campusarealen
-----	--	--

6. Querschnittsaufgabe Digitale Transformation

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel b) Ziel bis zum Ende der Laufzeit 2031
6	Querschnittsaufgabe Digitale Transformation	
6.1	Fortführung des Digitalisierungsbüros und weitere Umsetzung der Projekte aus dem Digital-Pakt	b1) Fortführung des im Digitalpakt eingerichteten Digital Transformation Office (Digitalisierungsbüro) in eigener Verantwortung und weitere Umsetzung der im Rahmen des Digitalpakts begonnenen Vorhaben: z.B. HessenHub, Hessische Forschungsdateninfrastrukturen (HeFDI), IT-Sicherheit, Dokumenten-Management-System (DMS) b2) Aktive Beteiligung an der Umsetzung des Positionspapiers „Digitalisierung 2025+“: Mitgestaltung der Visionen der digitalen Geschäftsfähigkeiten in Forschung, Lehre und Verwaltung, u.a. durch Optimierung und Digitalisierung von Unterstützungsprozessen (digitale Formulare inkl. Workflows) b3) Etablierung der Prozesse zur Gestaltung der Digitalisierung innerhalb der gesamten Institution b4) Enge Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen, dem HMWK und dem Anbieter des Campus-Management-Systems zur Umsetzung gesetzlicher Vorgaben; zusätzlich unterstützende Maßnahmen: Einführung eines Computer Aided Facility Management (CAFM), Papierlose Verwaltung/Digitale Abschlussunterlagen
6.2	Verbesserung der IT-Sicherheit	b1) Aufsetzen eines Information Security Management Systems (ISMS) b2) Zertifizierung der Hochschule nach BSI-Grundschutz b3) Regelmäßiger fachlicher Austausch mit anderen hessischen Hochschulen innerhalb der Strukturen des Digitalpakts

7. Hessisches Zentrum für Künstliche Intelligenz – Hessian.AI

Die Hochschule beteiligt sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und auf Basis der geschlossenen Kooperationsvereinbarung am Hessian.AI.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
		b) Ziel bis zum Ende der Laufzeit 2031
7	Hessisches Zentrum für Künstliche Intelligenz – Hessian.AI	
7.1	Beteiligung am Hessian.AI	b1) Beteiligung an Aktivitäten des Hessian.AI gemäß der geschlossenen Kooperationsvereinbarung

8. Wissenschaft und Kunst sind genuiner Bestandteil einer funktionierenden demokratischen Öffentlichkeit

Die Hochschule Fulda ist sich der wichtigen gesellschaftlichen Funktion, die sie innehat, bewusst. Sie nimmt ihre Aufgabe, als Bildungseinrichtung nicht nur Fachkräfte sondern auch mündige Bürgerinnen und Bürger auszubilden, ernst. Mit Transferveranstaltungen, die partizipativ orientiert sind, sowie mit Diskursveranstaltungen, in denen gesellschaftliche relevante Themen diskutiert werden, gestaltet die Hochschule Fulda politische und Soziale Öffentlichkeiten. In Veranstaltungen, die an der Hochschule angesiedelt sind und auch in Kooperation mit und in Stadt und Region durchgeführt werden, können demokratische Entscheidungsprozesse eingeübt und befördert werden. Die Transferstrategie der Hochschule Fulda konzipiert sowohl Kanäle des Wissens als auch Methoden der Teilhabe in die Gesellschaft, aber sie generiert auch Diskursformate, die die Fragestellungen gesellschaftlicher Gruppen aufnehmen sowie deren Praxis- und Alltagswissen in die Hochschule integrieren kann.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
		a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Steigerung/Ziel bis zum Ende der Laufzeit 2031
8	Wissenschaft und Kunst sind genuiner Bestandteil einer funktionierenden demokratischen Öffentlichkeit	
8.1	Verantwortung für Stadt, Region und Gesellschaft (mit dem Ziel, einen Beitrag für die Festigung einer zukunftsfähigen Gesellschaft zu leisten)	b1) Ausbau und Verstetigung von Forschungsaktivitäten im Themenkomplex gesellschaftlicher und technologischer Transformation
8.2	Innovative Demokratieforschung mit dem Ziel, die Resilienz der Demokratie gegen Extremismus und Polarisierung	a1) Entwicklung von wissenschaftlich begleiteten Veranstaltungsformaten (z. B. Diskussionsreihen, Bürgerdialoge) a2) Gezielte Unterstützung und Förderung der An-

	zu erhöhen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt auszubauen und die Demokratie auf diese Weise zu stärken	tragstätigkeit im Bereich innovative Demokratieforschung b1) Steigerung der eingeworbenen Drittmittel im Bereich innovative Demokratieforschung b2) Durchführung, Evaluation und Weiterentwicklung von wissenschaftlich begleiteten Veranstaltungsformaten
8.3	Weiterentwicklung der Angebote zu Demokratiebildung und Zukunftskompetenzen	b1) Aufbau eines hochschulweiten Lehrangebotes mit curricularer Verankerung zur themenspezifischen Vernetzung Studierender verschiedener Fachbereiche b2) Erarbeitung eines Konzepts zur Etablierung von Möglichkeiten der curricularen Anerkennung von ehrenamtlichen Tätigkeiten, Engagement in Gremien u.a.

9. Wissenschaft und Kunst als Basis für Innovation und Transfer

Um ihre Transferaktivitäten zu stärken und zu systematisieren wird die Hochschule aufbauend auf ihrer Transferstrategie ein Transferkonzept entwickeln und ein Transfermanagementsystem einrichten. Zur Erhöhung der Teilhabe und Sichtbarkeit in der Region setzt sie gezielt auf niedrigschwellige und dialogorientierte Formate und eine Intensivierung der Wissenschaftskommunikation. Die Kooperationen mit Partnereinrichtungen in der Region sollen evaluiert und zukunftsorientiert ausgebaut werden. Das Thema Entrepreneurship/Unternehmensgründung wird mittels hochschulweiter und interdisziplinärer Formate adressiert.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Steigerung/Ziel bis zum Ende der Laufzeit 2031
9	Wissenschaft und Kunst als Basis für Innovation und Transfer	
9.1	Strategische und strukturelle Stärkung der Transferstrukturen	a1) Entwicklung eines hochschulweiten Transferkonzepts, basierend auf der Transferstrategie und Einrichtung eines hochschulweiten Transfermanagementsystems b1) Prozessadäquate Umsetzung des Transferkonzepts und nachhaltige Etablierung des Transfermanagementsystems
9.2	Stärken von Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur durch vielfältige Angebote und Programme - von niedrigschwelligen Angeboten der Wissensvermittlung über	a1) Entwicklung eines Konzepts zur Stärkung der Teilhabe und Sichtbarkeit der HFD in der Region a2) Als Teile des Konzepts: ○ Durchführung von niedrigschwelligen, dialogorientierten Transferformaten (z.B. Transferkonferenzen, Veranstaltungsreihe

	strukturierte Weiterbildungsformate bis zum Spitzentechnologietransfer	Wandelbar Talks, E-Participation Hub, Partizipative Forschung/Action Research) ○ Erarbeitung einer Tool-Box zur Wissenschaftskommunikation b1) Evaluation und Weiterentwicklung des Konzepts b2) Steigerung der Veranstaltungsformate; anteilige Veranstaltungen mit partizipativer Ergebnissicherung (z. B. Handlungsempfehlungen, Kooperationsformate)
9.3	Ausbau der Infrastruktur für die Gestaltung von Innovations- und Gründungszentren in enger Kooperation mit dem Land inkl. Integration in regionale Netzwerke	a1) Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines regionalen Gründungszentrums a2) Bei positiver Evaluation: Konzeptentwicklung eines Gründungszentrums unter Einbeziehung regionaler Stakeholder b1) Realisierung des Gründungszentrums auf Basis des entwickelten Konzepts
9.4	Stärkung der Innovationsökosysteme durch die Förderung von Entrepreneurship in den Hochschulen, von Gründerteams und Start-ups, von Patentierung und Wissenschaftskommunikation	a1) Integration des Seminars „Entrepreneurship/Unternehmensgründung“ in hochschulweite interdisziplinäre Lehrformate a2) Durchführung einer Potenzialanalyse zu „Social Entrepreneurship“ a3) Einreichung des Folgeantrags im Programm „Erasmus for Young Entrepreneurs“ (EU-SMP) b1) Steigerung der Teilnehmendenzahlen im Seminar „Entrepreneurship“/Unternehmensgründung b2) Steigerung der Anzahl betreuter Gründungsvorhaben
9.5	Gezielte und nachhaltige Erhöhung der Innovationsdynamik aus den Hochschulen durch optimierte Rahmenbedingungen, angepasste Förderprogramme und eine ressortübergreifende Innovations- und Transferinitiative mit dem Ziel, bestehende Lücken im Förderökosystem zu schließen	a1) Verknüpfung der Ergebnisse und Kooperationen aus dem Projekt RIGL-Fulda mit dem E³UDRES² Arbeitspaket „Regional Innovation Hubs“ zur Intensivierung regionaler und interregionaler Transfer-Kooperationen a2) Federführende Beteiligung an Vorhaben zur Transferforschung im Themenfeld Lebensqualität und Gesundheit a3) Prozessorientierte, formative Evaluation der Leistungen b1) Bei positiver Evaluation: Verstetigung des RIGL-Fulda zur ressortübergreifenden Transfer- und Innovationsplattform im Bereich Lebensqualität und Gesundheit

10. Universitätsmedizin und Gesundheitswissenschaften als Basis für medizinischen Fortschritt

Vor dem Hintergrund des profilgebenden Schwerpunkts setzt sich die Hochschule zum Ziel, das erreichte hohe quantitative und qualitative Niveau im Bereich der Akademisierung der Gesundheitsberufe aufrecht zu erhalten und die mit der Universität Marburg und dem Klinikum Fulda erfolgreich etablierte Kooperation fortzuführen.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Steigerung/Ziel bis zum Ende der Laufzeit 2031
10	Universitätsmedizin und Gesundheitswissenschaften als Basis für medizinischen Fortschritt	
10.1	Akademisierung der Gesundheitsberufe	a1) Aufrechterhaltung des qualitativ hohen Niveaus im Bereich der Gesundheitsberufe (Hebammenkunde, Pflege, Physiotherapie) a2) Erhaltung des Status als hessenweit größter Standort für die akademische Hebammenausbildung mit einer Kapazität von 57 Studienplätzen b1) Ausbau der interprofessionellen Lehre in den Gesundheitsfachberufen
10.2	Medizin-Kooperation	b1) Fortführung der Kooperation mit dem Klinikum Fulda und der Universität Marburg auf Basis des Kooperationsvertrages

11. Sonstiges

Jenseits der genannten Themengebiete verfolgt die Hochschule Weiterentwicklungen im Bereich der Hochschul-, Landes- und Stadtbibliothek, bei denen Open Access sowie einer Stärkung der Landesbibliothek als Kommunikations-, Arbeits- und Veranstaltungsort für die Gesellschaft im Mittelpunkt stehen. Darüber hinaus setzt sie sich die Weiterentwicklung und Suche nach Anschlussförderungen der Europäischen Hochschulallianz E³UDRES² zum Ziel.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel b) Ziel bis zum Ende der Laufzeit 2031
11	Sonstiges	
11.1	Bibliothek: Open Access	b1) Beteiligung der HLSB an der Entwicklung und dem Aufbau gemeinsamer Open Access-Strukturen

		b2) Durchführung hessenweiter Open Access-Veranstaltungen für Forschende sowie Austauschformate mit anderen Open Access Akteuren
11.2	Bibliothek: Landesbibliothek	b1) Entwicklung neuer Formate zur Stärkung der Landesbibliothek als Kommunikations-, Arbeits- und Veranstaltungsort für die Gesellschaft, z.T. mit weiteren regionalen Partnern
11.3	Europäische Hochschulallianzen: E ³ UDRES ²	b1) Die HFD entwickelt die Initiative entsprechend ihres geförderten EU-Antrags gemeinsam mit ihren Partnern weiter und nutzt weitere sich bietende Fördermöglichkeiten auf nationaler und EU-Ebene für Anschlussförderungen

Teil 2 – Finanzierung der Hochschulen

Für die hier formulierten Ziele und Aufgaben wird insbesondere der kamerale Zuschuss zum Kapitel 15 04 eingesetzt. Darunter fallen die in das Sockelbudget integrierten Positionen (ehemalige separate Positionen im Landeshaushalt), wie

- Profilbudget (A und B),
- Nachhaltigkeit,
- Auf- und Ausbau Mittelbau an HAW,
- Frauen- und Geschlechterforschung,
- QSL-Mittel,
- Digitalpakt Hochschulen (*50% der Mittel*),
- HessianAI,
- 300 W-Programm sowie
- Bundesmittel und Landesmittel des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken.

Die damit verbundenen Aufgaben sind dem Grunde nach aufrecht zu erhalten, wenn es sich nicht um die Förderung zeitlich befristeter Projekte handelte, wie zum Beispiel aus dem Profilbudget A, B und dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget.

Teil 3 – Sonstige Verpflichtungen

1. Antisemitismusprävention und Umgang mit Antisemitismus in den Hochschulen

Die Hochschule Fulda setzt sich zum Ziel, ein hochschulspezifisches Konzept „Antisemitismusprävention und Umgang mit Antisemitismus in den Hochschulen“, das sich an einem mehrsäuligen Ansatz orientiert, vorzulegen. Bis zum Ende des Jahres 2028 ist dabei die Implementation sowie Prüfung und Weiterentwicklung von mindestens einer Maßnahme je Säule des Konzeptes geplant. Ebenfalls bis Ende 2028 soll die Evaluation der Maßnahmen in Form eines Zwischenberichts erfolgen. Bis 2031 soll als nächster Schritt die Weiterentwicklung der Maßnahmen in mindestens drei Säulen zwischen sowie eine Prüfung der Aktualisierung des Konzeptes erfolgen.

2. Bauunterhaltung

Die Hochschule Fulda stellt unter Verwendung der ihr auf der Grundlage des Hochschulpaktes insgesamt zugewiesenen Mitteln die Betriebssicherheit und die bauliche Instandhaltung (Funktionserhalt) der von ihr genutzten Gebäude sicher und nimmt notwendige bauliche Anpassungen vor. Auf der Basis des bereits im letzten Hochschulpakt verwendeten Berechnungsmodells der HIS-HE wird ein durch Indizierung (vom 4. Q 2019 auf 1. Q 2025) fortgeschriebener SOLL-Wert in Höhe von rd. 1,7 Mio. € als Orientierungswert für ihren Liegenschaftsbestand einschließlich der Flächen des Studierendenwerkes zu Grunde gelegt. Die Höhe der Mittel für die Bauunterhaltung unterliegt der jährlichen Fortschreibung im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Haushalts. Dem HMWK wird ein jährlicher Vergleich der SOLL- und IST-Ausgaben sowohl insgesamt als auch für den Anteil des Studierendenwerkes vorgelegt.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die weitere Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit gerichtet.

Für die Bauunterhaltung der Mensa ist seitens der Hochschule ein angemessener Betrag vorgesehen. Aus dem als Orientierungswert genannten Betrag wird für die Flächen des Studierendenwerkes ein Anteil in Höhe von mindestens 0,1 Mio. Euro angestrebt, um die Versorgung und soziale Infrastruktur für die Studierenden sicherzustellen. Nicht verausgabte Mittel sind in den Folgejahren bei Bedarf zweckentsprechend zu verwenden. Bis Ende 2031 ist die Aktualisierung des Überlassungsvertrages sowie der Zielvereinbarung mit dem Studierendenwerk Gießen geplant.

3. Klimaneutrale Hochschule

Das Land und die hessischen Hochschulen streben eine Vorreiterrolle beim Thema Nachhaltigkeit und bei der Erreichung der Klimaziele an. Zu diesem Zweck wird die Hochschule Fulda die im Zuge des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets (IB) Nachhaltigkeit 2021-25 aufgebauten Governance-Strukturen (Nachhaltigkeitsbüro, Kommission für nachhaltige Entwicklung) verstetigen. Sie wird im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten den Pfad zur jährlichen CO₂-Einsparung während der Paktlaufzeit durch betriebliche und organisatorische Maßnahmen weiter beschreiten und das Ziel einer netto-treibhausgasneutral organisierten Landesverwaltung bis 2030, wie es auch das Hessische Klimagesetz vorsieht, weiterverfolgen, ebenso das Ziel der „Klimaneutralen Hochschule“ gemäß Hessischen Koalitionsvertrag. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die Hochschule auch gemäß des Energieeffizienzgesetzes eine jährliche Einsparung beim Endenergieverbrauch in Höhe von mindestens 2 % pro Jahr bis zum Jahr 2045 vorgesehen ist.

Die Hochschule prüft im Rahmen dessen auch, ob Intracting (Internes Contracting) als Finanzierungskonzept für eigenfinanzierte Energiesparmaßnahmen im Gebäudesektor anwendbar wäre.

Hinsichtlich des Themas der Flächensuffizienz in Anlehnung an das Hessische Klimagesetz wird die Hochschule Fulda bis zum Jahr 2030 einen Plan erarbeiten, welcher aufzeigt, wie die Reduktion der Gesamtfläche aller Büros insbesondere durch Reduzierung der Netto-Raumfläche von Büroarbeitsplätzen pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter um mindestens 30 % bis zum Jahr 2035 realisiert werden könnte.

II. Abschließende Festlegungen

Diese Zielvereinbarung wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031 abgeschlossen. Während ihrer Laufzeit sind einvernehmliche Anpassungen zu sich aus aktuellen Erfordernissen ergebenden Vereinbarungsgegenständen möglich. Die Hochschule Fulda und das Ministerium informieren sich gegenseitig unverzüglich über grundlegende Änderungen von den der Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen.

Die Hochschule Fulda wird zu dieser Zielvereinbarung bis zum 31. März 2029 einen Zwischenbericht für den Zeitraum 2026 bis 2028 sowie bis zum 30. April 2032 den Abschlussbericht über den Zeitraum 2029 bis 2031 vorlegen.

Wiesbaden, 22. April 2026

Für die Hessische Landesregierung

Für die Hochschule Fulda

gez. Timon Gremmels

Hessischer Minister

für Wissenschaft und Forschung,

Kunst und Kultur

gez. Prof. Dr. Karim Khakzar

Präsident

